

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) im Rahmen der Dienstleistung Selfservice Fonds (nachfolgend Dienstleistung), in welcher der Kunde Anlageprodukte ohne Anlageberatung oder Vermögensverwaltungsmandat erwerben kann. PostFinance wird somit im Rahmen der vorliegenden Dienstleistung weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung bezüglich der aufgegebenen Aufträge oder der vom Kunden gehaltenen Anlageprodukte durchführen. Dieser Hinweis erfolgt ausschliesslich bei der Produkteröffnung und wird in der weiteren Produktnutzung nicht wiederholt.

Die von PostFinance angebotenen Dienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch/anlegen-information im Detail beschrieben.

Alle Kunden der vorliegenden Dienstleistung Selfservice Fonds werden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen behandelt.

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Zugang zur Dienstleistung

Nutzt der Kunde für den Zugang zur Dienstleistung die E-Finance-Plattform, so gelten dieselben Sicherheitselemente, Identifikationsmittel und Sorgfaltspflichten wie für den Zugang zu E-Finance.

3. Handel

- 3.1 PostFinance besorgt auf ausdrücklichen, rechtzeitig erteilten Auftrag des Kunden die Zeichnung oder Rücknahme der im Rahmen der Dienstleistung verfügbaren Anlageinstrumente (reines Ausführungsgeschäft bzw. «execution only»).
- 3.2 Der Kunde ist für die Kontrolle seiner laufenden Aufträge vollumfänglich selbst verantwortlich.
- 3.3 PostFinance kann nicht gewährleisten, dass die Aufträge des Kunden umgehend und jederzeit bearbeitet werden. Die Fondsanbieter bestimmen die Tage, an denen Fondsaufträge verarbeitet werden.
- 3.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance aus gesetzlichen, regulatorischen oder Sicherheitsgründen vom Kunden in Auftrag gegebene Transaktionen verzögern, blockieren oder ablehnen kann.
- 3.5 Im Fondsvertrag wird die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, der Fondsleitung und der Depotbank geregelt. Zusammen mit den weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten bildet dieser die Grundlage für jeden Fondsauftrag. Die Dokumente sind bei PostFinance sowie bei der Fondsleitung und der Depotbank kostenlos erhältlich.
- 3.6 Ein Fonds kann mehrere Teilvermögen umfassen. Für derartige Teilvermögen können unterschiedliche Anteilsklassen bestehen. PostFinance ist berechtigt, jederzeit und ohne Absprache mit dem Kunden einen Wechsel der Anteilsklasse auf Kosten des Kunden vorzunehmen und die entsprechenden Titel im Depot zu ersetzen. Der Kunde wird über den Klassenwechsel in geeigneter Weise informiert.

4. Risikoaufklärung

- 4.1 Die Investitionen in die Anlageprodukte erfolgen auf ausschliessliche Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 4.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei allen zur Verfügung stehenden Anlageprodukten ein zum Teil erhebliches Verlustpotenzial besteht. Es ist möglich, dass der Kunde sein ursprünglich eingesetztes Kapital nicht zurückerhält.
- 4.3 Seitens PostFinance erfolgt weder eine Überwachung des Portfolios noch erbringt PostFinance im Rahmen der vorliegenden Dienstleistung Beratungsleistungen.
- 4.4 Es besteht die Möglichkeit, dass Anlageinstrumente nur eingeschränkt, mit Verzögerung oder gar nicht gehandelt werden können. Dies kann dazu führen, dass der Kunde auf seinen Anteilen einen Verlust erleidet oder die gewünschte Liquidität sowie die Diversifikation in Bezug auf die gesamte Investition nicht sichergestellt werden kann.
- 4.5 Anlagen in anderer als der Referenzwährung des Kunden können zu zusätzlichen Wertschwankungen führen.
- 4.6 Der Kunde ist für die Zusammensetzung seines Portfolios selber verantwortlich und hat sich über die mit jedem Anlageentscheid verbundenen Risiken auf geeignete Weise zu informieren; etwa durch

Konsultation von Fachliteratur und -informationen wie z.B. die von PostFinance zur Verfügung gestellte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Kunde bestätigt, die vorgenannte Broschüre erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

5. Referenzkonto; Gut- und Lastschriftkonto

- 5.1 Der Kunde bezeichnet ein bestehendes Konto bei PostFinance als Referenzkonto für allfällige Ausschüttungen und Gebühren. Er kann zusätzliche Währungsreferenzkonten bezeichnen, wenn eine Ausschüttung/Gebühr nicht der Währung des Referenzkontos entspricht.
- 5.2 Bei jeder Zeichnung und Rücknahme bezeichnet der Kunde das Lastschrift- bzw. das Gutschriftskonto. PostFinance bestimmt, welche Kontoarten für die Aufträge verwendet werden können. Das Gut- und Lastschriftkonto sowie das Depot müssen auf den gleichen Kunden lauten.

6. Fondspreise und Konditionen

- 6.1 Der Kunde bezahlt eine jährliche Depotgebühr. Diese Gebühr beinhaltet: Depotverwaltungskosten (z.B. Corporate Actions), Treuhandkommission sowie die Gebühren für das Vermögensverzeichnis. Die Gebühr wird dem Kunden quartalsweise direkt auf dem Referenzkonto belastet. In der Depotgebühr nicht enthalten sind namentlich Transaktionsgebühren, die Gebühr für das Steuerverzeichnis, Mehrwertsteuer, weitere gesetzliche Abgaben (z.B. Stempelabgaben), Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) sowie Spezialaufwände. Diese Aufwände werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.
- 6.2 PostFinance verwendet für die Abrechnung der Fondsaufträge die Fondspreise der Fondsanbieter. Sie sind unter postfinance.ch/fondsangebot publiziert.
- 6.3 PostFinance bestimmt die für Zeichnungen und Rücknahmen geltenden Mindestbeträge. Diese sind unter postfinance.ch/anlegen-information publiziert.
- 6.4 Bei einer Zeichnung bzw. Rücknahme eines Fonds für einen bestimmten Geldbetrag sind allfällige Kommissionen, Steuern und Abgaben im Betrag eingerechnet. Wird hingegen eine bestimmte Anzahl Fondsanteile gezeichnet resp. zurückgenommen, so werden die anfallenden Kommissionen, Steuern und Abgaben zusätzlich belastet.
- 6.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen der vorliegenden Dienstleistung Entschädigungen von Dritten erhalten kann (z.B. Vertriebskommissionen, Bestandespflegekommissionen oder Abschlussprovisionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen). Bei Anlagefonds stellen solche Vertriebsentschädigungen einen Teil der im entsprechenden Fondsprospekt ausgewiesenen Verwaltungskommission dar. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf deren Ablieferung und ist damit einverstanden, dass PostFinance diese als zusätzliches Entgelt für die erbrachten Vertriebsleistungen einbehält. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten sowie detaillierte Informationen zu den Vertriebsleistungen sowie die Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen sind unter postfinance.ch/anlegen-information publiziert. PostFinance ist sich der Risiken von Interessenskonflikten bei der Auswahl von Fonds bewusst und trägt diesen Risiken umfassend Rechnung. PostFinance stellt sicher, dass die Interessen des Depotinhabers jederzeit gewahrt bleiben.

7. Fondspalette

PostFinance hat das Recht, die Fondspalette jederzeit anzupassen. Wird ein Fonds durch PostFinance nicht mehr vertrieben, kann dieser nicht mehr gezeichnet werden und Fondssparpläne werden aufgehoben. Zudem kann PostFinance den Kunden auffordern, solche Fonds zu verkaufen oder auszuliefern. Kommt der Kunde dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, behält sich PostFinance vor, den Fonds zum jeweils aktuellen Tageskurs zu verkaufen und den Erlös nach Abzug noch offener Kommissionen, Gebühren, Kosten, Steuern und Abgaben auf das Referenzkonto zu überweisen.

8. Datenbearbeitung

Auskunft darüber, wie PostFinance Ihre Personendaten bearbeitet, erhalten Sie in unserer Allgemeinen Datenschutzerklärung, die Sie unter postfinance.ch/dse finden.

9. Kündigung

- a) Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht beim Tod des Kunden. PostFinance ist jedoch berechtigt die Ausführung dieses Vertrages oder Anweisungen ganz oder teilweise auszusetzen oder abzulehnen, wenn sie Kenntnis vom Tod des Kunden erhält.
- b) Der Kunde und PostFinance können die Dienstleistung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist, kündigen. Der Kunde hat seine Kündigung schriftlich, oder sofern von PostFinance angeboten, auf elektronischem Weg zu tätigen und allfällige für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.
- c) PostFinance wird nach der Kündigung sämtliche im Depot des Kunden befindlichen Wertschriften, sofern keine anderslautenden Instruktionen vorliegen – unabhängig vom bestehenden Marktumfeld – auf dessen Rechnung verkaufen und das Depot nach Abzug der entstehenden Gebühren aufheben. Die Liquidation bzw. der Verkauf der Wertschriften kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. PostFinance lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung für Verluste in Folge von Kursschwankungen ab. Allfällige unverkäufliche bzw. nicht handelbare Titel werden ohne Entschädigung aus dem Depot ausgebucht. Allfällige Restguthaben werden nach Abzug der noch offenen Gebühren auf ein Konto des Kunden bei der PostFinance überwiesen. Der Wechsel in eine andere Dienstleistung von PostFinance und/oder der Transfer von Wertschriften des Kunden zu einem anderen Institut ist nur in den von PostFinance vorgesehenen Fällen möglich.

© PostFinance AG, November 2022